

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Schwimmbad**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
b) Zusammenfassende Beurteilung	19
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	20
G. SCHLUSSBEMERKUNG	21

A N L A G E N:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 10
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 4
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 5
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 6 - 9
Steuerliche Grundlagen	Seite 10
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 25. März 2021 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 08. April 2021 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Schwimmbad - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Der Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Schwimmbäder im Bereich der Verbandsgemeinde Konz zu bauen und zu betreiben. Die technische Betriebsführung kann einem Dritten übertragen werden. Insoweit ist es auch Zweck des Betriebes, der Bevölkerung Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Die Eintrittspreise sind nicht kostendeckend aber in einer ortsüblichen Höhe kalkuliert. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 82.632 Besucher (Vorjahr: 30.905 Besucher) gezählt. Der Besucheranstieg ist auf die Aufhebung der Corona-Pandemiemaßnahmen zurückzuführen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2022 weist einen Jahresverlust von EUR 1.161.288,24 aus. Geplant war ein Jahresverlust von TEUR 1.133.
- Der Einrichtungsträger, Verbandsgemeinde Konz, stützt den Betriebszweig durch den Ausgleich des Jahresverlustes.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist ein Jahresverlust von TEUR 1.135 geplant. Die Investitionen sind in Höhe von TEUR 60 vorgesehen.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung auf Grund der Stützung durch den Einrichtungsträger nicht.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger,
- Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2020		2021		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	348	99,1	438	98,2	385	100,0	- 53
Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	8	1,8	0	0,0	- 8
Sonstige Erträge	3	0,9	0	0,0	0	0,0	± 0
	351	100,0	446	100,0	385	100,0	- 61
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Energiebezug	127	36,2	125	28,0	177	46,0	+ 52
Wasserbezug	25	7,1	28	6,3	46	11,9	+ 18
Material	7	2,0	4	0,9	16	4,2	+ 12
Unterhaltung der Anlagen	118	33,6	125	28,0	140	36,4	+ 15
Personalkosten	515	146,7	528	118,4	516	134,0	- 12
Verwaltungsaufwand	29	8,3	44	9,9	47	12,2	+ 3
Sonstiger Betriebsaufwand	22	6,3	23	5,1	24	6,2	+ 1
	843	240,2	877	196,6	966	250,9	+ 89
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>	-492	140,2	-431	96,6	-581	150,9	- 150
Abschreibungen	498	141,9	491	110,1	496	128,8	+ 5
IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	-990	282,1	-922	206,7	-1.077	279,7	- 155
V. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
Zinsaufwand	96	27,3	91	20,4	84	21,9	- 7
	-96	27,3	-91	20,4	-84	21,9	+ 7
VI. <u>Betriebsergebnis</u>	-1.086	309,4	-1.013	227,1	-1.161	301,6	- 148
VII. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	49	14,0	1	0,2	1	0,3	± 0
Neutraler Aufwand	2	0,6	28	6,3	1	0,3	- 27
	47	13,4	-27	6,1	0	0,0	+ 27
VIII. <u>Jahresergebnis</u>	-1.039	296,0	-1.040	233,2	-1.161	301,6	- 121

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2021	2022	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tageskarten	59	61	147	+ 86
Jahreskarten	6	20	23	+ 3
Nutzungsentgelte von Vereinen	4	3	8	+ 5
Erlöse aus Kursen	5	2	0	- 2
Nebengeschäftserträge	4	5	14	+ 9
	78	91	192	+ 101
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	154	154	155	+ 1
Sonstige Erlöse	116	193	38	- 155
	348	438	385	- 53

Gegenüber dem Vorjahr ist die Besucherzahl um 51.727 auf 82.632 Besucher gestiegen, insoweit ist auch der Anteil der Tageskarteneinnahmen gestiegen.

Die Auflösung aus den Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Korrektur zu den Abschreibungen zu sehen.

Die sonstige Erlöse sind im Wesentlichen um TEUR 155, weil die Personalkostenerstattungen aus dem Vorjahr im Berichtsjahr um TEUR 117 gesunken sind, da die Beschäftigten nicht mehr in dem Maße anderweitig eingesetzt wurden.

Insgesamt ist der Betriebsertrag um TEUR 53 rückläufig.

Im Betriebsbereich sind die Aufwendungen insgesamt auf Grund der verbesserten Situation der Öffnung des Bades um insgesamt TEUR 89 gestiegen.

Eine Finanzierungspauschale (TEUR 6) ist jährlich an die SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH zu zahlen.

Die Abschreibungen sind auf Grund der Fertigstellung der Arbeiten im Außenbereich und der Badbeleuchtung im Vorjahr trotz auslaufender Abschreibungen auf Altanlagen insgesamt um TEUR 5 gestiegen.

Die Zinsbelastung sinkt im Zuge der Tilgungsleistungen und der damit geringeren zu verzinsenden Restschuldbeträge.

Das neutrale Ergebnis, in dem periodenfremde und/oder außerordentliche Geschäftsvorfälle erfasst werden, ist ausgeglichen.

Die Ertragslage ist bei weitem nicht ausreichend um alle Aufwendungen zu decken. Im Berichtsjahr wurden nur ca. 25 % aller Betriebsaufwendungen durch Betriebserträge gedeckt.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt und wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
A. <u>Vermögen</u>							
<u>Anlagevermögen</u>							
Immaterielle Vermögensgegenstände	63	0,7	62	0,7	59	0,8	- 3
Sachanlagen	7.006	80,4	6.516	76,5	6.058	79,0	- 458
Finanzanlagen	3	0,0	3	0,0	3	0,0	± 0
<u>Summe Anlagevermögen</u>	7.072	81,1	6.581	77,2	6.120	79,8	- 461
<u>Umlaufvermögen</u>							
Liefer- und Leistungsforderungen	7	0,1	9	0,1	9	0,2	± 0
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.613	18,5	1.914	22,5	1.522	19,8	- 392
Sonstiges Umlaufvermögen	25	0,3	14	0,2	18	0,2	+ 4
Kasse	2	0,0	2	0,0	2	0,0	± 0
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	1.647	18,9	1.939	22,8	1.551	20,2	- 388
<u>Vermögen gesamt</u>	8.719	100,0	8.520	100,0	7.671	100,0	- 849
B. <u>Schulden</u>							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	11	0,1	5	0,1	7	0,1	+ 2
Verbl. Lieferungen und Leistungen	50	0,6	22	0,3	42	0,5	+ 20
Verbl. geg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	1.174	13,5	1.395	16,4	1.092	14,2	- 303
- Sonstige	77	0,9	97	1,0	79	1,1	- 18
Sonstige Verbindlichkeiten	63	0,7	77	0,9	83	1,1	+ 6
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	1.375	15,8	1.596	18,7	1.303	17,0	- 293
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>	4.423	50,7	4.148	48,7	3.868	50,4	- 280
<u>Schulden gesamt</u>	5.798	66,5	5.744	67,4	5.171	67,4	- 573
C. <u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	1.400	16,1	1.400	16,4	1.400	18,3	± 0
Allgemeine Rücklage	51	0,6	51	0,6	51	0,7	± 0
Vorträge und Jahresergebnis	-1.039	12,0	-1.040	12,2	-1.161	15,2	- 121
Empfangene Ertragszuschüsse	412	4,7	411	4,8	290	3,8	- 121
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital gesamt</u>	2.509	28,8	2.365	27,8	2.210	28,8	- 155
<u>Kapital gesamt</u>	2.921	33,5	2.776	32,6	2.500	32,6	- 276
<u>Kapital gesamt</u>	8.719	100,0	8.520	100,0	7.671	100,0	- 849

Den Investitionen von TEUR 35 standen planmäßige Abschreibungen von TEUR 496 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um TEUR 461 verminderte.

Finanziert wurden die Investitionen und sonstigen Ausgaben im Wesentlichen über den Verlustausgleich für Vorjahre (1.040) durch den Einrichtungsträger, Verbandsgemeinde Konz.

Das Umlaufvermögen resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 1.400 des noch nicht eingezahlten Stammkapitals.

Bei den Verbindlichkeiten ist ein Rückgang um TEUR 573 zu verzeichnen. Hierbei sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten um TEUR 293 und die langfristigen Verbindlichkeiten (Kreditmarktdarlehen) auf Grund der Tilgungen um TEUR 280 gesunken.

Die Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (TEUR -276) resultiert aus der Veränderung der Jahresverluste (TEUR -121) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (TEUR 155).

Das Stammkapital (TEUR 1.400) ist nicht eingezahlt.

Insgesamt beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung TEUR 2.500.

Im Berichtsjahr sind 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %) des Vermögens durch Eigenkapital gedeckt, so dass die Eigenkapitalausstattung nur als ausreichend bezeichnet werden kann.

Das Anlagevermögen ist zu 104,1 % (Vorjahr: 105,2 %) mit langfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Absolut beträgt die Überdeckung TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 343).

Die Liquidität war durch Vorlagen der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	Vorjahr <u>TEUR</u>	2022 <u>TEUR</u>
I. OPERATIVER BEREICH		
Jahresergebnis	- 1.040	- 1.161
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 491	+ 496
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	- 6	+ 2
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	- 154	- 155
Cash-flow	- 709	- 818
Verlust aus dem Abgang von Gegen- ständen des Anlagevermögens	+ 27	± 0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 292	+ 388
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 6	+ 8
Mittelzu-/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 968	- 422
II. INVESTITIONSBEREICH		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 27	- 35
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 27	- 35
III. FINANZIERUNGSBEREICH		
Einzahlungen (+) / Zuschüsse von Gesellschaftern und aus Mitteln der öffentlichen Hand	+ 1.049	+ 1.040
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	± 0	± 0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 275	- 280
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 774	+ 760
FINANZMITTELBESTAND		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Zwischensumme I.-III.)	- 221	+ 303
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 1.174	- 1.395
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 1.395	- 1.092
ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELBESTANDES		
Verrechnungskonto	- 1.395	- 1.092

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2022 wurde entsprechend §§ 15 bis 20 der EigAn-VO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 22. Februar 2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 362.000,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 1.495.000,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 1.635.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planan-	Tatsächl.	Abweichung
	satz	Ergebnis	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	350	385	+ 35
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5	0	- 5
3. Sonstige betriebliche Erträge	7	1	- 6
4. Jahresverlust	1.133	1.161	+ 28
	1.495	1.547	+ 52
5. Materialaufwand	357	379	+ 22
6. Personalaufwand	511	516	+ 5
7. Abschreibungen	502	496	- 6
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62	72	+ 10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63	84	+ 21
	1.495	1.547	+ 52

Der tatsächliche Jahresverlust ist trotz höherer Erträgen (TEUR 24), denen gleichzeitig höhere Aufwendungen (TEUR 52) gegenüberstehen, um TEUR 28 schlechter als geplant ausgefallen.

Lediglich die Abschreibungen liegen mit TEUR 6 unter dem Planansatz.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planan- satz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen	60	35	- 25
Auflösung Investitionszuschüsse	154	155	+ 1
Tilgung Kreditmarktdarlehen	288	280	- 8
Zunahme Sonstiger Aktiva	0	4	+ 4
Abnahme Sonstiger Passiva	0	321	+ 321
Jahresverlust	1.133	1.161	+ 28
	1.635	1.956	+ 321
II. <u>Einnahmen</u>			
Zuschüsse und Zuweisungen	0	0	± 0
Kreditmarktdarlehen	0	0	± 0
Abschreibungen	502	496	- 6
Abnahme Sonstiger Aktiva	0	392	+ 392
Zunahme sonstiger Passiva	0	28	+ 28
Verlustabdeckung	1.133	1.040	- 93
	1.635	1.956	+ 321

Im Berichtsjahr wurden TEUR 25 weniger Investitionen durchgeführt als ursprünglich geplant.

Der Einrichtungsträger, Verbandsgemeinde Konz, übernimmt die Verlustabdeckung des jeweiligen Vorjahres.

Bei den übrigen Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in vollem Umfang in die Planung einbezogen werden können.

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Angaben haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geordnet sind. Insbesondere, weil der Einrichtungsträger die ausgabewirksamen Teile des Jahresverlustes im Folgejahr ausgleicht.

G. Schlussbemerkung

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 26. Juni 2023

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stutz
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -
Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		437.742,84
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		7.523,21
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.771,95	951,55
	386.131,19	446.217,60
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	239.143,56	156.859,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	139.636,42	125.146,87
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	404.214,18	411.201,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 29.991,16 (Vorjahr: EUR 31.201,01)	112.012,04	116.468,68
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		490.772,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		94.682,24
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		91.082,29
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.039.995,54
10. Sonstige Steuern		51,24
11. Jahresverlust (-)	-1.161.288,24	-1.040.046,78

Verbandsgemeindewerke Konz -Betriebszweig Schwimmbad-

Anhang 2022

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse

Die Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen des Zuschussgebers abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen EUR 2.959,49

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2022 %	31.12.2022 %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.072,66				4.072,66	1.844,66	1.014,00		2.858,66	1.214,00	2.228,00	24,90	29,81
2. Baukostenzuschüsse	74.214,32				74.214,32	14.154,32	1.722,00		15.876,32	58.338,00	60.060,00	2,32	78,61
Summe immat. Vermögensgegenstände	78.286,98				78.286,98	15.998,98	2.736,00		18.734,98	59.552,00	62.288,00	3,49	76,07
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.515,94				3.515,94	0,00			0,00	3.515,94	3.515,94	0,00	100,00
2. Gebäude	4.615.625,53				4.615.625,53	892.150,53	140.069,00		1.032.219,53	3.583.406,00	3.723.475,00	3,03	77,64
3. Badeanlagen	1.525.032,74				1.525.032,74	762.023,74	104.960,00		866.983,74	658.049,00	763.009,00	6,88	43,15
4. Technische Anlagen	2.123.556,67				2.123.556,67	949.733,67	154.073,00		1.103.806,67	1.019.750,00	1.173.823,00	7,26	48,02
5. Außenanlagen	1.226.768,76				1.226.768,76	433.296,76	74.674,00		507.970,76	718.798,00	793.472,00	6,09	58,59
Summe 1-5	9.494.499,64				9.494.499,64	3.037.204,70	473.776,00		3.510.980,70	5.983.518,94	6.457.294,94	4,99	63,02
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	127.141,83	9.483,49			136.625,32	71.710,83	19.169,49		90.880,32	45.745,00	55.431,00	14,03	33,48
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.036,80	25.786,02			28.822,82	0,00			0,00	28.822,82	3.036,80	0,00	100,00
Summe Sachanlagenvermögen	9.624.678,27	35.269,51			9.659.947,78	3.108.915,53	492.945,49		3.601.861,02	6.058.086,76	6.515.762,74	5,12	62,60
III. Finanzanlagen													
Sonstige Beteiligungen	2.750,00				2.750,00	0,00			0,00	2.750,00	2.750,00	0,00	100,00
IV. Anlagevermögen gesamt	9.705.715,25	35.269,51			9.740.984,76	3.124.914,51	495.681,49		3.620.596,00	6.120.388,76	6.580.800,74	5,08	62,71

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zum 31.12. 2022 ausgewiesen mit EUR **5.300,82**
Vorjahr: EUR 0,00

Die Zusammensetzung der **Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.225,84	0,00	9.225,84
Forderungen an Einrichtungsträger	1.521.775,93	0,00	1.521.775,93
Forderungen an Gebietskörperschaften	28,33	0,00	28,33
Sonstige Vermögensgegenstände	12.528,65	0,00	12.528,65
Gesamt	1.543.558,75	0,00	1.543.558,75

Kassenbestand 31.12.2022: **2.000,00 EUR**
Vorjahr: 2.000,00 EUR

Aktivischer Rechnungsabgrenzungsposten 31.12.2022: **0,00 EUR**
Vorjahr: 49,42 EUR

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.400.000,00	0,00	0,00	1.400.000,00
Allgemeine Rücklage	50.846,89	0,00	0,00	50.846,89
Verlustvortrag (-)	0,00	-1.040.046,78	1.040.046,78	0,00
Jahresverlust (-)	-1.040.046,78	1.040.046,78	-1.161.288,24	-1.161.288,24
Gesamt	410.800,11	0,00	-121.241,46	289.558,65

Das Stammkapital ist in voller Höhe noch nicht eingezahlt.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2021 auf neue Rechnung vorzutragen und insgesamt auszugleichen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	Gesamt
	EUR
Stand 01.01.2022	2.365.095,00
Entnahmen	154.694,00
Stand 31.12.2022	2.210.401,00

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Zuführungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
2. Urlaubsansprüche	1.500,00	1.500,00	1.400,00	1.400,00
3. Interne Jahresabschlusskosten	350,00	350,00	2.300,00	2.300,00
Gesamt	4.850,00	4.850,00	6.700,00	6.700,00

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	286.110,16	1.204.471,80	2.376.854,28	3.867.436,24
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.613,66	0,00	0,00	42.613,66
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger	1.170.903,59	0,00	0,00	1.170.903,59
- Verrechnungskonto Eigenbetrieb	1.092.146,74	0,00	0,00	1.092.146,74
Verbl. gg Gebietskörperschaften	449,20	0,00	0,00	449,20
Sonstige Verbindlichkeiten	67.110,74	0,00	0,00	67.110,74
Gesamt	1.567.187,35	1.204.471,80	2.376.854,28	5.148.513,43

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt durch den Einrichtungsträger besichert.

Passivischer Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022:	16.075,25 EUR
	Vorjahr:	7.628,36 EUR

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

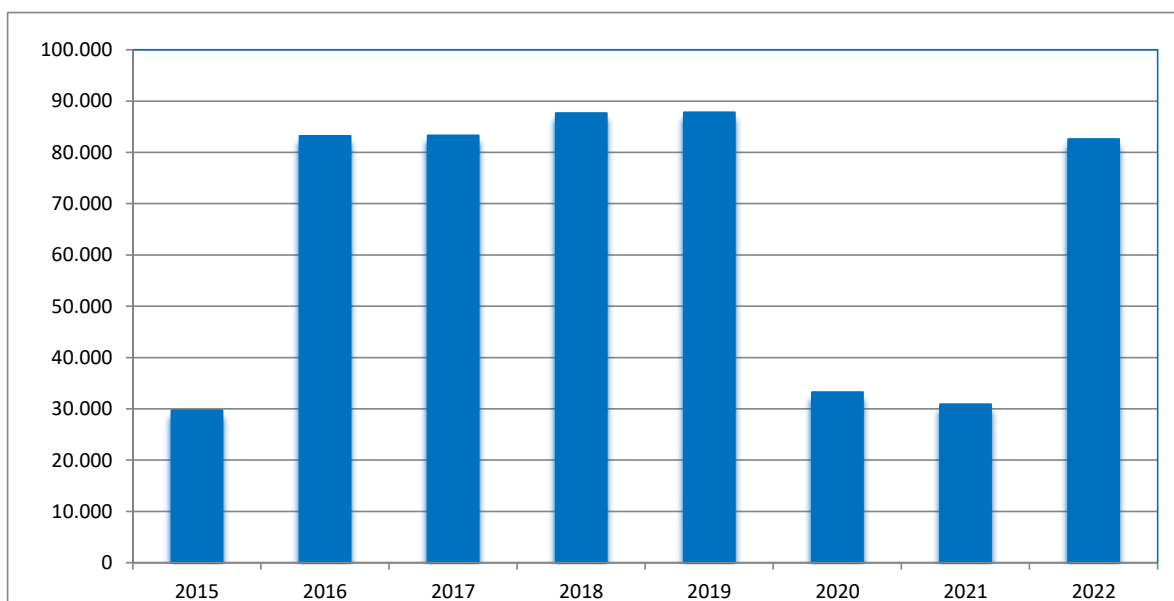
Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

Umsatzerlöse

	2021	2022
	EUR	EUR
Tages- und Jahreskarten	81.379,45	169.596,04
Erlöse aus Nutzungsentgelten von Vereinen	3.044,39	8.480,19
Erlöse aus Kursen	1.869,15	0,00
Erträge aus dem Automaten- u. Kioskbetrieb	4.792,36	14.189,96
Auflösungserträge	153.758,00	154.694,00
Erlöse aus Leistungsaustausch	192.899,49	37.399,05
Gesamt	437.742,84	384.359,24

Übersicht über die Besucherentwicklung

2015	29.754 Anzahl
2016	83.239 Anzahl
2017	83.350 Anzahl
2018	87.680 Anzahl
2019	87.817 Anzahl
2020	33.281 Anzahl
2021	30.905 Anzahl
2022	82.632 Anzahl



Sonstige Erträge

	2021	2022
	EUR	EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	7.523,21	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	98,31	113,47
außerordentliche / periodenfremde Erträge	853,24	1.658,48
Gesamt	8.474,76	1.771,95

Personalaufwand

	2021	2022
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	412.301,47	404.314,18
Änderung Urlaubsrückstellung	-1.100,00	-100,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	85.267,67	82.020,88
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	31.201,01	29.991,16
Gesamt	527.670,15	516.226,22

Stellenübersicht

	2021	2022
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,20	0,20
stv. Werkleiter	0,30	0,30
Angestellte	1,00	1,00
<u>Betrieb:</u>	9,50	9,50
Gesamt	11,00	11,00

Sonstige Aufwendungen

	2021	2022
	EUR	EUR
Materialaufwand	282.006,04	378.779,98
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Abschreibungen	490.772,42	495.681,49
Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.960,95	70.970,05
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	27.721,29	1.402,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.082,29	84.342,93
Steuern	51,24	16,64
Gesamt	958.594,23	1.031.193,21

Jahresergebnis

	2021	2022
	EUR	EUR
Jahresverlust (-)	- 1.040.046,78	- 1.161.288,24

E. Sonstige Angaben

Organisation des Betriebes

Der Betriebszweig Schwimmbad trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig.

Wird technisches Personal des Betriebszweiges Wasserwerk, des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung oder der Stadtwerke Konz herangezogen, erfolgt die Verrechnung einsatz- und maßnahmenbezogen nach den Arbeitsaufstellungen.

Soweit das Personal der Verbandsgemeinde Aufgaben für den Betriebszweig erfüllt, werden die Kosten über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Bei der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages ist der Arbeitsaufwand der einzelnen Fachbereiche für den Eigenbetrieb insgesamt berücksichtigt.

Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Betriebszweige erfolgt im Verhältnis der ermittelten Arbeitsstunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Wirtschaftsjahr 2022: 3.000,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Die erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund des Ukraine-Konfliktes haben wir bei Erstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes vollständig und umfassend berücksichtigt. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Investitionsmaßnahmen eingebaut sind, geht die Werkleitung Zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus.

G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses**a) Werkleitung**

Werkleiter	Ralf Zorn
stv.Werkleiter	Wolfgang Grün

b) Werksausschuss

Mitglieder	Beruf
Lauterborn Peter	Bankkaufmann
Bauman Berthold	Elektrotechniker
Fuhrst Alfred	Elektromeister
Steier Markus	Dipl.Ing (FH)
Ollinger Lutwin	Immobilienwirt
Schons Rainer	Rechtsanwalt
Gelz Franz Josef	Verwaltungsangestellter
Scherf Hans Joachim	Weinbautechniker
Thelen Jürgen	Dipl.Ing.
Dr. Hertel Wolfgang	Pensionär
Schuh Gisela	Rentnerin
Klever Dieter	Industriemeister (Maschinenbau)
Dr. Müller-Greis Detelf	Angestellter

Konz, 31. Mai 2023

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Schwimmbad-

Lagebericht 2022

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 30. April 2021 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Schwimmbäder im Bereich der Verbandsgemeinde Konz zu bauen und zu betreiben. Die technische Betriebsführung kann einem Dritten übertragen werden.

Insoweit ist es auch Zweck des Betriebes, der Bevölkerung Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Die Eintrittspreise sind nicht kostendeckend, aber in einer ortsüblichen Höhe kalkuliert.

B. Geschäftsverlauf

Der wesentliche Bestandteil des Schwimmbades ist die Badeanlage selbst und der angeschlossene Kiosk, der im Berichtsjahr endgültig fertig gestellt wurde. Das Schwimmbad wird mit eigenem Personal betrieben und kann bei Bedarf auf die technische Unterstützung der anderen Betriebszweige und der Stadtwerke Trier (im Rahmen der Bädergesellschaft) zurückgreifen.

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 60 vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch TEUR 35 investiert, die sich wie folgt auf einzelne Anlagen aufgliedern:

<u>Investitionen</u>	<u>TEUR</u>
Gebäude	0
Badeanlagen	0
Technische Anlagen	0
Außenanlagen	0
Grundstücke	0
Sonstige Investitionen	<u>35</u>
	<u>35</u>

Im Berichtsjahr wurden 82.632 Besucher gezählt. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 51.727 Besuchern (Vorjahr: 30.905 Besucher), der auf die Aufhebung der Corona-Plandemiemaßnahmen zurückzuführen ist.

Mit dem Verkauf von Tages- und Jahreskarten, den Nutzungsentgelten von Vereinen sowie durch das Angebot von verschiedenen Kursen konnten die folgenden Umsätze erzielt werden:

	Vorjahr <u>EUR</u>	2022 <u>EUR</u>	Delta <u>EUR</u>
Tages- und Jahreskarten	81.379,45	81.379,45	0,00
Erlöse aus Nutzungsentgelten von Vereinen	3.044,39	3.044,39	0,00
Erlöse aus Kursen	1.869,15	1.869,15	0,00
Erträge aus dem Automaten- u. Kioskbetrieb	<u>4.792,36</u>	<u>4.792,36</u>	<u>0,00</u>
	<u>91.085,35</u>	<u>91.085,35</u>	<u>0,00</u>

C. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2022 waren Investitionen in Höhe von TEUR 60 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 35 investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen in Höhe von TEUR 496 um TEUR 461 auf TEUR 6.120 gesunken.

Der Betriebszweig Schwimmbad hat die Investitionen im Wesentlichen durch den Zuschuss des Einrichtungsträgers zum Ausgleich der Verluste aus den Vorjahren in Höhe von TEUR 1.040 finanziert.

Für die planmäßige Tilgung der Kreditmarktdarlehen waren TEUR 280 aufzubringen.

Das Wirtschaftsjahr schließt bei einer Bilanzsumme von EUR 7.671.248,33 (Vorjahr: EUR 8.519.883,49) mit einem Jahresverlust in Höhe von EUR 1.161.288,24 (Vorjahr: Jahresverlust EUR 1.040.046,78), der in Höhe von EUR 1.100.655,62 ausgabewirksam (Vorjahr: Defizit 950.030,07) ist.

Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.133 berücksichtigt. Die leichte Ergebnisverschlechterung um TEUR 28 resultiert aus den um TEUR 24 höheren Erträgen, denen gleichzeitig höhere Aufwendungen (TEUR 52) gegenüberstehen. Die Abschreibungen sind dabei um TEUR 6 unter dem Planansatz geblieben.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 2.500 und damit 32,6 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 7.671. Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 276 gesunken.

D. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Schwimmbad für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlussstichtag auch nicht zu erkennen.

Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nicht.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Schwimmbad handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konz weiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

E. Risikomanagementziele und -methoden

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 20. April 2022).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Schwimmbad und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien und die geltende Badeordnung dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung des Schwimmbadbetriebes sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb integriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

F. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Trotz des Ukraine Konfliktes geht die Werkleitung zum Zeitpunkt der Berichtserstellung von keinen gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes aus.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 60 vorgesehen. Davon entfallen auf allgemeine Maßnahmen TEUR 40 und TEUR 20 auf Neubaumaßnahmen.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Abschreibungen (TEUR 490) und den Verlustausgleich durch den Einrichtungsträgers erfolgen.

Der Erfolgsplan 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 1.135 ab.

Konz, 31. Mai 2023

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

a) Betriebssatzung

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 30. April 2021- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Schwimmbad folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad
Gegenstand:	Schwimmbäder im Bereich der Verbandsgemeinde Konz zu bauen und zu betreiben. Die technische Betriebsführung kann einem Dritten übertragen werden
Stammkapital:	EUR 1.400.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Schwimmbad der Verbandsgemeindewerke Konz ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Schwimmbad:

- | | |
|-------------------|---|
| 22. Februar 2022 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020, Wirtschaftsplan 2022, |
| 10. November 2022 | Investitionsprogramm 2022 – 2026. |
| 15. Dezember 2022 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, Wirtschaftsplan 2023, |

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebssatzung vom 30. April 2021 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu sieben Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Rechtliche Verhältnisse zu den Benutzern des Schwimmbades

Die rechtlichen Verhältnisse zu den Benutzern des Schwimmbades werden in der Haus- und Badeordnung für das „Saar-Mosel-Bad“ geregelt. Die Haus- und Badeordnung enthält Verhaltensregeln und Ordnungsvorschriften für die Badegäste sowie für Besucher.

Übersicht zu den festgesetzten Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades:

	2021	2022	2023
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Einzelkarten			
- Kinder bis 3 Jahre	frei	frei	frei
- Tagestarif	4,90	4,90	4,90
- Ermäßigter Tagestarif	2,90	2,90	2,90
- Kurzzeit-Tarif (1,5 Std.) *	3,60	3,60	3,60
- Ermäßigter Kurzzeit-Tarif (1,5 Std.) *	2,00	2,00	2,00
- Tagestarif Erwachsener mit Familienpass **	3,20	3,20	3,20
- Ermäßigter Tagestarif mit Familienpass */**	1,90	1,90	1,90
2. Jahreskarten			
- Jahreskarte	220,00	220,00	220,00
- Ermäßigte Jahreskarte *	130,00	130,00	130,00
3. Gruppenkarten			
- Gruppenkarte Erwachsene (ab 10 Pers.)	3,90	3,90	3,90
- Ermäßigte Gruppenkarte (ab 10 Pers.) *	2,30	2,30	2,30
4. Wertkarten			
- 25,00 EUR Guthaben (Rabatt)	3%	3%	3%
- 50,00 EUR Guthaben (Rabatt)	5%	5%	5%
- 100,00 EUR Guthaben (Rabatt)	10%	10%	10%

* Ermäßigung für:

- Kinder/Jugendliche (4-16 Jahre)
- Schüler und Studenten mit Nachweis
- FsJ-, FöJ- und Bufdi-Leistende mit Nachweis
- Schwerbehinderte (mind. 50%) mit Nachweis
- Jugendleiter/in-Card (JuLeiCa)

** Den Familienpass erhalten Familien mit mind. 1 Kind unter 16 Jahren.

Der Familientarif gilt,

- wenn mind. 2 Familienmitglieder zeitgleich das Bad besuchen.

Die Anfertigung und Verlängerung der Familienpässe kostet 2,00 EUR pro Pass.

c) Beteiligung Bädergesellschaft

Mit Gesellschaftervertrag vom 20. Dezember 2012 hat sich die Verbandsgemeinde Konz als Gesellschafter an der SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH beteiligt.

Nach § 3 des Gesellschaftervertrages beträgt das Stammkapital EUR 27.750,00.

Folgende Geschäftsanteile entfallen auf die Gesellschafter:

	<u>EUR</u>
SWT Stadtwerke Trier GmbH	8.500,00
Verbandsgemeinde Schweich	2.750,00
Verbandsgemeinde Konz	2.750,00
Verbandsgemeinde Trier-Land	2.750,00
Verbandsgemeinde Saarburg-Kell	5.500,00
Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf	2.750,00
Zweckverband Freibad Ruwertal	<u>2.750,00</u>
	<u>27.750,00</u>

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Werner Bonertz bestellt.

Gegenstand der Gesellschaft ist eine Kooperation zwischen den beteiligten Bädern in kaufmännischer und technischer Hinsicht.

Die Finanzierung erfolgt über jährliche Finanzierungspauschalen in Höhe von EUR 8.000,00 für die SWT Stadtwerke Trier GmbH und für die übrigen Gesellschafter in Höhe von jeweils EUR 6.000,00. Für direkt zurechenbare Leistungen werden in entsprechender Höhe Entgelte veranschlagt.

Hinsichtlich des Rechnungswesens, der Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und der Wirtschaftsplanung gelten im Wesentlichen die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz.

Mit Eintragung in das Handelsregister vom 05. April 2013 beim Amtsgericht Wittlich (B 42375) gilt die Gesellschaft als gegründet.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Betriebszweig Schwimmbad der Verbandsgemeindewerke Konz betreibt ein beheiztes Hallenbad mit einem angegliederten Kiosk.

Das Hallenbad ist neu gebaut worden und ab September 2015 in Betrieb. Es ist durchgehend im Kalenderjahr geöffnet.

Die Wasserflächen des Bades haben insgesamt eine Größe von 461,00 m². Diese teilen sich auf ein Schwimmer- (315,93 m²), ein Lehrschwimm- (115,00 m²) und ein Planschbecken (30,00 m²) auf. Das Schwimmerbecken besteht aus 5 Bahnen mit jeweils einer Länge von 25 m. Die Kubatur des gesamten Baukörpers mit den entsprechenden Neben- und Technikräumen beträgt 14.315,70 m³. Daraus resultiert eine Bruttoschwimmfläche von 3.042,80 m².

Das Hallenbad bietet neben Tages- und Jahreskarten auch die Nutzung durch Vereine an. Hinzu kommt ein vielfältiges Angebot an wassergymnastischen Kursen.

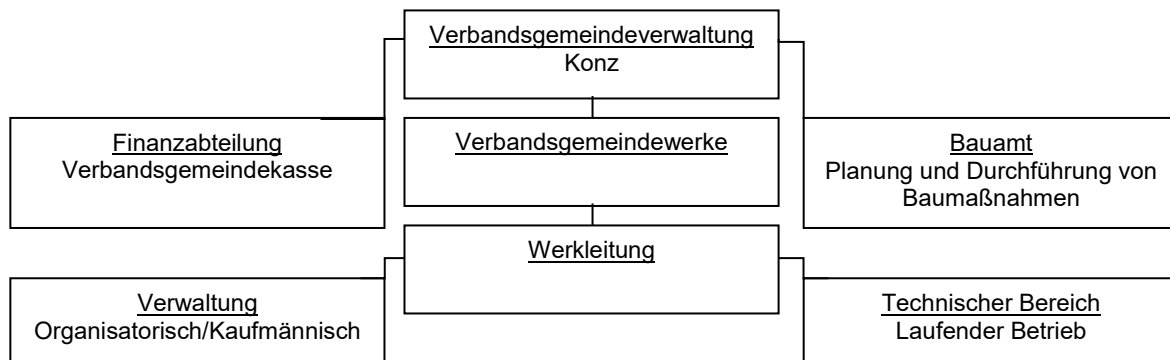
Folgende Besucher wurden im Berichtsjahr gezählt:

	<u>Anzahl</u>
2020	33.281
2021	30.905
2022	82.632

b) Organisatorische Grundlagen

1. Organisatorischer Aufbau

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Es liegt ein Aufgabengliederungsplan vor, der ständig an die hinzukommenden Aufgaben und Personalwechsel angepasst wird.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Schwimmbad tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Schwimmbad trägt die eigenen Personalkosten vollständig und die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den Fachbereichsleiter/Werkleiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung. Diese zeichnen in unbegrenzter Höhe frei.

Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter digital unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

Die Beitragsbearbeitung und die Darlehensverwaltung werden von der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet.

4. Inkasso und Mahnwesen

Das Inkasso und Mahnwesen obliegt der Verbandsgemeindekasse.

5. Vergabewesen

Im Berichtsjahr wurde ein Auftrag freihändig vergeben.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 26 des gesonderten Erläuterungsberichtes zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Steuerliche Grundlagen

Bei dem Betriebszweig Schwimmbad der Verbandsgemeindewerke Konz handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist somit grundsätzlich körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig und unterliegt als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Der Betriebszweig Schwimmbad der Verbandsgemeindewerke Konz wird gemeinsam mit dem Betriebszweig Wasserwerk und dem Betriebszweig Energieversorgung bei dem Finanzamt Trier unter der Steuernummer 42/652/00398 geführt.

Für das Kalenderjahr 2021 sind die Veranlagungen erfolgt.

Der Bescheid über den gesamten verbleibenden Verlustvortrag der drei steuerpflichtigen Betriebszweige zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 8.19233,00 liegt mit Datum vom 22. Dezember 2022 vor.

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Sonderprüfungen durch das Finanzamt statt.

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -

Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse**

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Fragenkreis 1

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreise 2 bis 6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Fragenkreise 7 bis 10

4. Vermögens- und Finanzlage
Fragenkreise 11 bis 13

5. Ertragslage
Fragenkreise 14 bis 16

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und einem stellvertretenden Werkleiter.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Schwimmbad beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderats und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn, ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter; Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR, während Herr Zorn hier stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Werkleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Ab dem Jahr 2020 wurde eine zentrale Vergabestelle geschaffen.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüberhinausgehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ab dem Jahr 2020 wurde ein Modul der Buchhaltungssoftware (KIS-VerNA) eingeführt, welches ermöglicht, alle Verträge zu erfassen, Termine zu setzen, Anordnungen vorzugeben sowie die Dokumente zu hinterlegen.

Damit besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2026 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2022 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anordnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.

Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.

Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2022 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebs angepasst.

Eine Kostenrechnung liegt nur in Form einer Kostenartenrechnung vor. Auf Grund des dauerdefizitären Wirtschaftsbetriebes ist eine weitergehende Kostenrechnung nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Benutzungsgebühren sind beim Eintritt in das Hallenbad fällig. Bei Familien-, und Zehnerkarten und Jahreskarten sind die Beträge im Voraus fällig.

Die Entgelte für die Nutzung durch die Vereine werden monatlich abgerechnet. Die Abrechnung mit den Kursteilnehmern erfolgt am Tage der Anmeldung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen. Er ist an der SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH mit einem Geschäftsanteil in Höhe von TEUR 2.750,00 beteiligt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Zum 20. April 2022 wurde dieses Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Im technischen Bereich bewirkt das Zusammenspiel mit den zuständigen Personen, dass Defekte von Anlagen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Im kaufmännischen Bereich bewirkt das Anordnungswesen eine permanente Kontrolle von Planansatz und tatsächlich getätigten Einnahmen bzw. Ausgaben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck geeignet, wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form des Risikomanagementsystems vom 20. April 2022 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden Geschäftstätigkeit unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelner Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, tätigen keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte hat unsere Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat keine derartigen Feststellungen ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2026 vor.

Bevor die Investition in den Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens. Weiterhin werden die Finanzierbarkeit und mögliche technische oder wirtschaftliche Risiken überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen.
Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die einschlägigen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgten keine Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und der Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei wesentlichen Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Der Zwischenbericht zum 30. September 2022 vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR 2.500 (32,6 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 5.171 (67,4 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Rückstellungen (TEUR 7), aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 3.868), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 42) und aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (TEUR 1.171) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 83).

Zum Abschlußstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, haben vom Land und vom Kreis insgesamt Zuschüsse erhalten und diese als Investitionszuschüsse passiviert. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, beträgt 32,6 % (Vorjahr: 32,6 %) des Gesamtvermögens und kann als gerade ausreichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht, solange der Einrichtungsträger, die Verbandsgemeinde Konz, Kapitalzuschüsse gewährt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust in Höhe von EUR 1.161.288,24 entstanden. Dem Verbandsgemeinderat wurde empfohlen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen und vom Einrichtungsträger als Kapitalzuschuss anzufordern.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis war im Berichtsjahr nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Es handelt sich um ein dauerdefizitäres Unternehmen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Schwimmbad, hat keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen keine verlustbringenden Geschäfte vor, die über den Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hinausgehen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wird permanent versucht, die Verluste zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zu Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag ist betriebsbedingt, da es sich um ein dauerdefizitäres Unternehmen handelt.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Es wird permanent versucht, die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern, da der Betriebszweig Schwimmbad dem Gemeinwohl dient.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Schwimmbad**

54329 Konz

Erläuterungen

zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seiten</u>
1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	1 - 18
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	19 - 24
3. Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse für das Wirtschaftsjahr 2022	25
4. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022	26
5. Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2022	27

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Schwimmbad -

Erläuterungen und Aufgliederungen aller Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	59.552,00	62.288,00
2. Sachanlagen	6.058.086,76	6.515.762,74
3. Finanzanlagen	2.750,00	2.750,00
	<u>6.120.388,76</u>	<u>6.580.800,74</u>
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.214,00	2.228,00
2. Baukostenzuschüsse	58.338,00	60.060,00
	<u>59.552,00</u>	<u>62.288,00</u>

1.1.1.1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	2.228,00
Abschreibungen	1.014,00
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>1.214,00</u>

Erläuterungen:

zu Zugang
 Anschaffung Netzwerk-Lizenzen

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 1.014,00
3. Abschreibungssätze:

	%
EDV-Software	5,00 - 20,00

1.1.1.2 Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Bürogebäude Grund und Boden	7.989,00	0,00	0,00	7.989,00
2. Baukostenzuschüsse	52.071,00	0,00	1.722,00	50.349,00
3. Gesamt	60.060,00	0,00	1.722,00	58.338,00

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 1.722,00
3. Abschreibungssätze:

	%
Baukostenzuschüsse	1,00 - 6,00

II. <u>Sachanlagen</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.515,94	3.515,94
2. Badanlage	5.980.003,00	6.453.779,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.745,00	55.431,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28.822,82	3.036,80
	<u>6.058.086,76</u>	<u>6.515.762,74</u>
 1.1.2.1. <u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	 <u>3.515,94</u>	 <u>3.515,94</u>

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr

1.1.2.2 Badanlage

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Gebäude	3.723.475,00	0,00	140.069,00	3.583.406,00
2. Badeanlagen	763.009,00	0,00	104.960,00	658.049,00
3. Technische Anlagen	1.173.823,00	0,00	154.073,00	1.019.750,00
4. Außenanlagen	793.472,00	0,00	74.674,00	718.798,00
5. Gesamt	<u>6.453.779,00</u>	<u>0,00</u>	<u>473.776,00</u>	<u>5.980.003,00</u>

Erläuterungen:

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 473.776,00
3. Abschreibungssätze:

	%
Bauten	2,00 - 5,00
Technische Ausstattung	5,00 - 15,00
Einrichtungsgegenstände	8,00 - 15,00

1.1.2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebsausstattung	31.625,00	7.340,20	8.961,20	30.004,00
2. Geschäftsausstattung	16.470,00	0,00	5.347,00	11.123,00
3. Werkzeuge und Geräte	3.935,00	0,00	1.297,00	2.638,00
4. Büroausstattung	2.062,00	0,00	1.134,00	928,00
5. Telefonanlage	1.339,00	0,00	287,00	1.052,00
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	2.143,29	2.143,29	0,00
7. Gesamt	55.431,00	9.483,49	19.169,49	45.745,00

Erläuterungen:

zu Zugang

zu 2. Geschäftsausstattung

Anschaffung EDV, Server, Festplatten, Lizenzen

zu 6. Geringwertige Wirtschaftsgüter

	<u>EUR</u>
1 Kartendrucker Kassensystem	750,00
1 Kaffeevollautomat Siemens	612,61
2 Philips Luftreiniger	529,42
1 Akku-Sprüh-Gerät	251,26
	<u>2.143,29</u>

zu Abschreibungen

1. Methode: linear
2. Betrag: EUR 19.169,49
 - davon entfallen auf Zugänge des Berichtsjahres: EUR 2.959,49
3. Abschreibungssätze: %

Betriebsausstattung	4,00 - 33,33
Werkzeuge und Geräte	5,00 - 20,00
Büroausstattung	10,00 - 20,00
Telefonanlage	5,00 - 33,33
Geringwertige Wirtschaftsgüter	100,00

1.1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	3.036,80
Zugang	<u>25.786,02</u>
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u><u>28.822,82</u></u>

Erläuterungen:

Die Zugänge sind durch Bauabrechnungen belegt.

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
III. <u>Finanzanlagen</u>		
<u>Beteiligungen</u>	<u>2.750,00</u>	<u>2.750,00</u>

Erläuterungen:

Geschäftsanteil an der SWT Bädergesellschaft Region Trier mbH.

Die Gesellschaft wurde zum Zweck der kaufmännischen und technischen Kooperation zwischen den beteiligten Bädern zum 05. April 2013 mit Sitz in Trier gegründet.

Die Gesellschaft erzielt ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Vorräte	5.300,82	0,00
	2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.543.558,75	1.937.033,33
		1.548.859,57	1.937.033,33

I. Vorräte

1.2.1	<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	5.300,82	0,00
-------	--	----------	------

Erläuterungen:

Gemäß der Inventuranweisung vom 20. Dezember 2022 wurde am 05. Januar 2023 eine Inventur für das Jahr 2022 durchgeführt. Eine Inventurliste hat uns vorgelegen. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2022	0,00
Materialeinkauf	15.927,39
	15.927,39
Materialverbrauch	10.626,57
<u>Stand 31.12.2022</u>	5.300,82

Erläuterungen:

Der Materialeinkauf ist durch Einkaufsrechnungen belegt.

Der Materialverbrauch setzt sich wie folgt zusammen:

Materialverkauf	3.617,00
Unterhaltungsaufwand	7.009,57
	10.626,57

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.225,84	8.960,84
3. Forderung an den Einrichtungsträger	1.521.775,93	1.913.720,60
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	28,33	1.947,22
5. Sonstige Vermögensgegenstände	12.528,65	12.404,67
	<u>1.543.558,75</u>	<u>1.937.033,33</u>
1.2.2.1 <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>9.225,84</u>	<u>8.960,84</u>
<u>Erläuterungen:</u>		
Wegen der Geringfügigkeit wurde auf die Berechnung einer Pauschalwertberichtigung verzichtet.		
Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2023) waren die Forderungen beglichen.		
1.2.2.2 <u>Forderungen an den Einrichtungsträger</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeinde Konz		
- Stammkapital	1.400.000,00	1.400.000,00
- Verlust 2021, Restbetrag	0,00	238.912,41
- Personalkostenerstattungen	0,00	19.446,74
	<u>1.400.000,00</u>	<u>1.658.359,15</u>
2. Betriebszweig Energieversorgung		
- Personalkostenerstattungen	74.313,32	13.487,33
- Stromsteuererstattung	504,26	0,00
- Materialverkauf	227,10	652,85
	<u>75.044,68</u>	<u>14.140,18</u>
3. Betriebszweig Wasserwerk		
- Personalkostenerstattungen	10.917,41	96.562,01
- Material	1.866,39	980,55
	<u>12.783,80</u>	<u>97.542,56</u>
4. BZ Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Personalkostenerstattungen	31.702,29	142.723,26
- Materialverkauf	2.245,16	955,45
	<u>33.947,45</u>	<u>143.678,71</u>
	<u>1.521.775,93</u>	<u>1.913.720,60</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2023) waren die Forderungen bis auf die Einzahlung des Stammkapitals beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.2.2.3 <u>Forderungen an Gebietskörperschaften</u>	<u>28,33</u>	<u>1.947,22</u>

Stadtwerke Trier

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2023) waren die Forderungen beglichen.

1.2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

1. Finanzamt Trier II		
- Umsatzsteuer-Voranmeldungen	12.528,65	6.547,03
2. WSO AöR, Personalkostenerstattung	0,00	5.857,64
	<u>12.528,65</u>	<u>12.404,67</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2023) stand die Umsatzsteuerabwicklung noch aus.

II. <u>Kassenbestand</u>	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
--------------------------	-----------------	-----------------

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um den Wechselgeldbestand in den Kassen-Kassetten im Schwimmbad.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0,00</u>	<u>49,42</u>
--------------------------------------	-------------	--------------

<u>Passivseite</u>		31.12.2022	31.12.2021
A.	<u>Eigenkapital</u>	EUR	EUR
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	1. Stammkapital	1.400.000,00	1.400.000,00
	2. Allgemeine Rücklage	50.846,89	50.846,89
	3. Verlustvortrag	0,00	0,00
	4. Jahresverlust (-)	- 1.161.288,24	- 1.040.046,78
		<u>289.558,65</u>	<u>410.800,11</u>
2.1.1	<u>Stammkapital</u>	<u>1.400.000,00</u>	<u>1.400.000,00</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
	Zum Bilanzstichtag war die Einlage noch nicht durch den Einrichtungsträger erbracht. Die Einlage wurde eingefordert.		
2.1.2	<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>50.846,89</u>	<u>50.846,89</u>
	Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr		
2.1.3	<u>Verlustvortrag</u>		
	<u>Entwicklung:</u>		
	Stand 01.01.2022		0,00
	Jahresverlust 2021		-1.040.046,78
			<u>-1.040.046,78</u>
	Kapitalzuschuss Einrichtungsträger		
	- Abschlagszahlung vom 11. Februar 2022	1.000.000,00	
	- Restbetrag vom 10. August 2022	40.046,78	1.040.046,78
	<u>Stand 31.12.2022</u>		<u>0,00</u>

Erläuterungen

zu Kapitalzuschuss Einrichtungsträger

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 beschlossen, den Jahresverlust 2021 auf neue Rechnung vorzutragen und insgesamt auszugleichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.1.4 <u>Jahresverlust (-)</u>	<u>- 1.161.288,24</u>	<u>- 1.040.046,78</u>

Erläuterungen:

Der Jahresverlust 2022 ist mit EUR 1.100.655,62 ausgabewirksam.

Berechnung des Liquiditätsergebnisses:

EUR

Jahresverlust -1.161.288,24

zuzüglich Aufwendungen, die keine Ausgaben sind:

- Abschreibungen 495.681,49
-665.606,75

abzüglich Erträge, die keine Einnahmen sind:

- Auflösung von Investitionszuschüssen 154.694,00
-820.300,75

abzüglich Ausgaben, die keine Aufwendungen sind:

- planmäßige Tilgungen Kreditmarktdarlehen 280.354,87

Liquiditätsüberschuss:

- 1.100.655,62

(Vorjahr: Defizit: EUR 950.030,07)

Der Verbandsgemeinderat hat über die Abdeckung des Jahresverlustes zu beschließen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

2.2 Sonderposten für Investitionszuschüsse

<u>Entwicklung:</u>	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	2.365.095,00
Entnahmen	154.694,00
<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>2.210.401,00</u>

Erläuterungen:

zu Entnahmen

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge werden durchschnittlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse siehe Seite 24.

C. Rückstellungen

2.3 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Prüfungskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
2. Urlaubsansprüche	1.500,00	1.500,00	1.400,00	1.400,00
3. Interne Jahresabschlusskosten	350,00	350,00	2.300,00	2.300,00
	4.850,00	4.850,00	6.700,00	6.700,00

Erläuterungen:

zu 1. Prüfungskosten

In Höhe der voraussichtlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde eine neue Rückstellung gebildet.

zu 2. Urlaubsansprüche

Die Rückstellungsbeträge für Ansprüche aus dem Resturlaub aus dem Jahr 2021 wurden vollständig in Anspruch genommen.

Die neuen Rückstellungen wurden für den bis zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub für das Jahr 2022 gebildet.

Für die Berechnung wurden die nicht genommenen Urlaubstage für jeden Arbeitnehmer festgestellt. Dem Ergebnis wurden prozentual die Jahresarbeitszeit und die Gesamtpersonalkosten für die Ermittlung der Rückstellung gegenübergestellt.

zu 3. Interne Jahresabschlusskosten

Die Kosten für interne Jahresabschlussarbeiten zum 31. Dezember 2021 fielen in Höhe der gebildeten Rückstellung an, welche vollständig in Anspruch genommen wurde.

Die neue Rückstellung für interne Abschlusskosten beinhaltet die voraussichtlichen Personalaufwendungen der Mitarbeiter und die anteiligen Sachkosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.

Für die Berechnung der Rückstellung wurden die benötigten Arbeitstage ermittelt und prozentual der Jahresarbeitszeit und den Gesamtpersonalkosten gegenübergestellt.

D. <u>Verbindlichkeiten</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.867.436,24	4.147.791,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.613,66	22.342,43
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.170.903,59	1.492.292,92
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	449,20	1.631,54
5. Sonstige Verbindlichkeiten	67.110,74	67.452,02
	5.148.513,43	5.731.510,02

2.4.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Entwicklung

Stand 01.01.2022	4.147.791,11
Tilgungen	280.354,87
<u>Stand 31.12.2022</u>	3.867.436,24

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sowie über die Konditionen der Darlehen sind aus der Seite 25 zu ersehen.

Die Fristigkeiten der Darlehen sind dem Anhang zu entnehmen.

2.4.2 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	42.613,66	22.342,43

Erläuterungen:

Die Verbindlichkeiten wurden anhand von Saldenlisten nachgewiesen.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2023) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.4.3 <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verbandsgemeinde Konz		
- Stand Verrechnungskonto	1.092.146,74	1.395.237,76
- Zinsen Verrechnungskonto	2.267,80	3.371,12
- Sach- und Personalnebenkosten	1.173,13	718,29
	<u>1.095.587,67</u>	<u>1.399.327,17</u>
2. Betriebszweig Energie		
- Abrechnung Stromverkauf	46.526,62	51.915,34
- Personalkostenerstattung	22.536,20	23.297,94
- Abrechnung Wärmelieferung	2.551,98	3.675,12
- Kostenerstattung Ausbau Datennetzsystem	2.786,32	1.218,96
	<u>74.401,12</u>	<u>80.107,36</u>
3. Betriebszweig Wasserwerk		
- Personalkostenerstattung	474,43	0,00
- Kostenanteil Dienstfahrzeuge	95,37	0,00
	<u>569,80</u>	<u>0,00</u>
4. BZ Abwasserbeseitigungseinrichtungen		
- Personalkostenerstattung	0,00	1.897,20
5. Betriebszweig Schwimmbad		
- Endgültige Personalabrechnung	345,00	415,65
- Personalkostenerstattung	0,00	10.545,54
	<u>345,00</u>	<u>10.961,19</u>
	<u>1.170.903,59</u>	<u>1.492.292,92</u>

Erläuterungen:

zu Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde

Der Stand des Verrechnungskontos ist bei der Verbandsgemeindekasse Konz durch einen Tagesabschluss zum 31. Dezember 2022 nachgewiesen.

Die Aufteilung auf die Betriebszweige ist wie folgt:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebszweig Wasserversorgung	-36.398,53	-61.968,19
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen	-235.785,47	-577.899,74
Betriebszweig Schwimmbad	-1.092.146,74	-1.395.237,76
Betriebszweig Energie	-40.595,67	657.946,83
	<u>-1.404.926,41</u>	<u>-1.377.158,86</u>

zu Zinsen Verrechnungskonto

Die aus der Inanspruchnahme des Kassenbestandes des Eigenbetriebs gegenüber der Verbandsgemeinde Konz resultierenden Zinsaufwendungen stellen eine Verbindlichkeit gegenüber dem Einrichtungsträger dar.

Der Zinssatz entspricht dem der Tagesgeldzinsen und lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 1,0 %.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2023) waren die Verbindlichkeiten bis auf das Verrechnungskonto beglichen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.4.4 <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	<u>449,20</u>	<u>1.631,54</u>

Erläuterungen:

Zweckverband A.R.T., Endabrechnung

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2023) waren die Verbindlichkeiten beglichen.

2.4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

davon:

a) aus Steuern: EUR 14.725,71 (Vorjahr: EUR 20.411,74)

b) im Rahmen der sozialen Sicherheit:

EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

1. Wertkartenverkauf	52.366,67	46.561,28
2. Finanzamt Trier		
- Umsatzsteuer 2022	1.271,35	0,00
- Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Korrektur	2.845,88	0,00
- Umsatzsteuer 2021	10.608,48	10.615,68
- Umsatzsteuernachzahlung 2020	0,00	9.082,42
- Umsatzsteuer 2020	0,00	713,64
3. Sonstige Verbindlichkeiten	18,36	0,00
- GEZ		
4. Verwahrgelder aus Überzahlungen	0,00	64,25
5. WSO AöR, Zertifizierungskosten	0,00	414,75
	<u>67.110,74</u>	<u>67.452,02</u>

Erläuterungen:

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2023) waren die Verbindlichkeiten bis auf EUR 40.618,16 und die Umsatzsteuerabwicklung beglichen.

E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>16.075,25</u>	<u>7.628,36</u>
--------------------------------------	------------------	-----------------

Erläuterungen:

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Zahlungen für verkaufte, aber noch nicht verbrauchte Jahreskarten.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
 vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

	2022 EUR	2021 EUR
3.1 <u>Umsatzerlöse</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Erlöse aus Tageskarten	146.841,05	61.172,91
2. Erlöse aus Jahreskarten	22.754,99	20.206,54
3. Erlöse aus Nutzungsentgelten von Vereinen	8.480,19	3.044,39
4. Erlöse aus Kursen	0,00	1.869,15
5. Umsatzerlöse aus Automaten	6.300,12	1.990,93
6. Umsatzerlöse aus Shop-Artikeln	5.163,11	2.080,59
7. Umsatzerlöse aus Kiosk	2.726,73	720,84
8. Auflösung Investitionszuschüsse	154.694,00	153.758,00
9. Erlöse aus Leistungsaustausch	37.399,05	192.899,49
	384.359,24	437.742,84
<u>Erläuterungen:</u>		
Die Besucherzahlen betragen:	82.632.	
(Vorjahr: 30.905)		
zu 9. <u>Erlöse aus Leistungsaustausch</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Kostenerstattung der anderen Betriebszweige		
- Personalkostenerstattungen	37.399,05	154.457,04
- Material und Sonstiges	0,00	5.466,84
Kostenerstattungen aus Arbeiten für Dritte	0,00	5.229,17
Sonstige Personalkostenerstattungen	0,00	27.746,44
	37.399,05	192.899,49
3.2 <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	0,00	7.523,21

	2022 EUR	2021 EUR
3.3 <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
1. Laufende betriebliche Erträge	113,47	98,31
2. Periodenfremde und neutrale Erträge	1.658,48	853,24
	<u>1.771,95</u>	<u>951,55</u>

Erläuterungen:

zu 1. Laufende betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

Kostenerstattung private Telefonnutzung	75,63	98,31
Schadenersatz	37,84	0,00
	<u>113,47</u>	<u>98,31</u>

zu 2. Periodenfremde und neutrale Erträge

Zusammensetzung:

Preisnachlass Netznutzung Westnetz 2019 -2020	1.154,21	853,23
Sonstige periodenfremde Erträge	504,27	0,01
	<u>1.658,48</u>	<u>853,24</u>

		2022 EUR	2021 EUR
3.4	<u>Materialaufwand</u>		
	<u>Zusammensetzung:</u>		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	239.143,56	156.859,17
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	139.636,42	125.146,87
		<u>378.779,98</u>	<u>282.006,04</u>

Erläuterungen:

zu a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren

Zusammensetzung:

1. Strombezugskosten	80.473,95	71.939,21
2. Wärmebezug	96.499,19	52.632,37
3. Wasserbezug	45.678,75	27.719,40
4. Wareneinkauf für Automaten	7.649,42	2.229,26
5. Wareneinkauf Shop-Artikel	3.490,33	517,76
6. Schutzkleidung	3.033,28	1.821,17
7. Aufbereitungsstoffe (Filtermaterial)	2.318,64	0,00
	<u>239.143,56</u>	<u>156.859,17</u>

zu 1. Strombezug

Im Berichtsjahr wurden 420.003 kWh (Vorjahr: 315.836 kWh) Strom bezogen.
Die Bezugskosten sanken dabei von 22,78 Cent/kWh auf 19,16 Cent/kWh.

zu 2. Wärmebezug

Im Berichtsjahr wurden 694.120 kWh (Vorjahr: 510.840 kWh) Wärme bezogen.
Die Bezugskosten stiegen dabei von 10,30 Cent/kWh auf 13,90 Cent/kWh.

zu b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:

1. Unterhaltung Gebäude /Außen- / Bäderanlagen	76.500,31	56.873,64
2. Personalkosten	12.654,00	26.046,90
3. Wasseruntersuchungen	16.413,95	19.095,40
4. Reinigungsaufwand	2.614,16	6.463,46
5. Aufwendungen für Kassensystem	13.283,86	4.590,62
6. Aufwendungen Materialverkauf	-1.608,03	5.466,84
7. Sonstige Aufwendungen	19.778,17	6.610,01
	<u>139.636,42</u>	<u>125.146,87</u>

	2022 EUR	2021 EUR
3.5 <u>Personalaufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Löhne und Gehälter	404.214,18	411.201,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	112.012,04	116.468,68
- davon für Altersversorgung: EUR 29.991,16 (Vorjahr: EUR 31.201,01)	<u>516.226,22</u>	<u>527.670,15</u>
 <u>Erläuterungen:</u>		
zu a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Vergütung tariflich Beschäftigte	404.314,18	412.301,47
2. Veränderung Urlaubsrückstellung	-100,00	-1.100,00
	<u>404.214,18</u>	<u>411.201,47</u>
 zu b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	82.020,88	85.267,67
2. Beiträge Zusatzversorgungskasse	29.991,16	31.201,01
	<u>112.012,04</u>	<u>116.468,68</u>

	2022 EUR	2021 EUR
3.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.736,00	2.767,11
2. Grundstücke mit Betriebs- und andere Bauten	0,00	0,00
3. Badanlage	473.776,00	471.219,56
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.169,49	16.785,75
	<u>495.681,49</u>	<u>490.772,42</u>

3.7 <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Verwaltungskostenbeitrag	9.800,00	9.358,30
2. Sonstiger Verwaltungsaufwand	37.442,96	34.833,84
3. Sonstiger betrieblicher Aufwand	23.727,09	22.768,81
4. Periodenfremder und neutraler Aufwand	1.402,12	27.721,29
	<u>72.372,17</u>	<u>94.682,24</u>

Erläuterungen:

zu 1. Verwaltungskostenbeitrag

Zusammensetzung:

Personalkosten	9.300,00	7.782,88
Sachkosten	500,00	1.575,42
	<u>9.800,00</u>	<u>9.358,30</u>

	2022 EUR	2021 EUR
zu 2. <u>Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Prüfungskosten	3.000,00	3.000,00
Interne Abschlußkosten (Rückstellung)	1.950,00	-1.950,00
Beratungskosten	895,61	0,00
Aufwand für Bürogebäude	1.983,88	13.061,52
Aufwand für Datenverarbeitung	2.667,80	4.207,56
Bürobedarf, Fachliteratur	1.062,99	1.232,72
Telefongebühren	5.769,68	2.770,88
Personalnebenausgaben	6.743,98	2.434,04
Öffentlichkeitsarbeit	3.158,11	646,75
Bewirtungskosten	110,90	0,00
Aus- und Fortbildung	739,47	808,36
Kilometergeld an Arbeitnehmer	712,00	799,84
Überwachungs- und Prüfungsgebühren	1.375,42	3.334,62
Beratungs- und Zertifizierungskosten	0,00	1.408,53
Kosten des Zahlungsverkehrs	2.043,93	1.126,90
Leasingraten	463,11	0,00
Vorsteuerabzugsminderung	4.766,08	1.952,12
	<u>37.442,96</u>	<u>34.833,84</u>

zu 3. Sonstiger Aufwand des Betriebes

Zusammensetzung:

Beiträge Bädergesellschaft	6.680,76	6.664,70
Sachversicherungen	11.812,45	11.170,76
Miete und Pachten	1.188,00	1.188,00
Aus- und Fortbildung	533,85	422,20
Personalnebenkosten	1.764,23	1.755,04
Leasingraten Fuhrpark	391,20	391,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.356,60	1.176,91
	<u>23.727,09</u>	<u>22.768,81</u>

	2022 EUR	2021 EUR
zu 4. <u>Periodenfremder und neutraler Aufwand</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
Verlust aus Anlagenabgang	0,00	27.721,12
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	1.402,12	0,17
	<u>1.402,12</u>	<u>27.721,29</u>
3.8 <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
<u>Zusammensetzung:</u>		
1. Zinsen für Kapitalmarktdarlehen	82.075,13	87.711,17
2. Zinsen für Kassenkredite	2.267,80	3.371,12
	<u>84.342,93</u>	<u>91.082,29</u>
3.9 <u>Sonstige Steuern</u>	<u>16,64</u>	<u>51,24</u>
Grund- und Kfz-Steuer		
3.10 <u>Jahresverlust (-)</u>	<u>- 1.161.288,24</u>	<u>- 1.040.046,78</u>

Zusammensetzung und Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wirtschaftsjahr 2022

	Jahr	Z U F Ü H R U N G E N			E N T N A H M E N			Restbuchwert		
		Stand 01.01.2022	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen Kreis	2015	717.177,64		717.177,64	209.992,64	32.726,00		242.718,64	474.459,00	507.185,00
	2019	79.686,36		79.686,36	11.982,36	4.793,00		16.775,36	62.911,00	67.704,00
		796.864,00		796.864,00	221.975,00	37.519,00		259.494,00	537.370,00	574.889,00
Zuwendungen Land	2015	1.750.000,00		1.750.000,00	512.410,00	79.856,00		592.266,00	1.157.734,00	1.237.590,00
	2016	529.000,00		529.000,00	151.448,00	25.597,00		177.045,00	351.955,00	377.552,00
	2016	221.000,00		221.000,00	56.139,00	10.693,00		66.832,00	154.168,00	164.861,00
		2.500.000,00		2.500.000,00	719.997,00	116.146,00		836.143,00	1.663.857,00	1.780.003,00
Zuwendungen BMU	2021	10.296,00		10.296,00	93,00	1.029,00		1.122,00	9.174,00	10.203,00
Gesamt		3.307.160,00	0,00	3.307.160,00	942.065,00	154.694,00		1.096.759,00	2.210.401,00	2.365.095,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

Kreditinstitut	Konto- nummer	Stand	Zugang	Um- schuldung	Tilgung	Stand	Ursprüngliche	Auszah- lungskurs	Tilgung	Zinsen	Zins- aufwand	Zins- bindung	Schuld- urkunde
		01.01.2022				31.12.2022	Darlehenshöhe			%	EUR	bis	vom
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	%	EUR		
1. Sparkasse Trier	650 368 244	466.912,74			31.551,63	435.361,11	700.000,00	100,00	3,50 % + e.Z.	2,880	13.108,37	23.12.2023	21.01.2014
2. Deutsche Kreditbank AG	670 026 6072	2.362.185,16			163.889,37	2.198.295,79	3.500.000,00	100,00	3,97 % + e.Z.	2,080	47.860,63	30.09.2034	22.08.2014
3. Deutsche Kreditbank AG	670 076 8283	1.318.693,21			84.913,87	1.233.779,34	1.800.000,00	100,00	4,25 % + e.Z.	1,640	21.106,13	30.12.2035	14.12.2015
Gesamt:		4.147.791,11			280.354,87	3.867.436,24	6.000.000,00				82.075,13		

Zusammensetzung des Versicherungsschutzes im Wirtschaftsjahr 2022

Objekt	Provinzial Vers.Nr.	Versicherungssummen								Beitrag 2022 EUR
		G e b ä u d e			I n h a l t			Einbruch- diebstahl EUR	Glas EUR	
		Feuer EUR	Leit.Wasser EUR	Sturm EUR	Feuer EUR	Leit.Wasser EUR	Sturm EUR			
Konz, Schwimmbad	20021905087-9	10.514.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.537,72
Konz, Schwimmbad	"	0,00	0,00	0,00	1.555.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	352,17
Konz, Schwimmbad	"	0,00	10.146.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.604,06
Konz, Schwimmbad	"	0,00	0,00	0,00	0,00	1.555.500,00	0,00	0,00	0,00	518,29
Konz, Schwimmbad	"	0,00	0,00	10.146.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029,73
Konz, Schwimmbad	"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.555.500,00	0,00	0,00	148,08
Konz, Schwimmbad	"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.575.500,00	0,00	1.262,51
Konz, Schwimmbad	"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.300.000,00	2.176,89
Gesamt:		10.514.500,00	10.146.500,00	10.146.500,00	1.555.500,00	1.555.500,00	1.555.500,00	1.575.500,00	8.300.000,00	11.629,45
nachrichtlich:	Sachversicherung Bürogebäude Schillerstr. 29/31 für 2022 (Anteil Verwaltungsmitarbeiter)									39,06
nachrichtlich:	KFz-Versicherung									143,94

Gesamt: 11.812,45